

**35. ordentliche Hauptversammlung
der VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe**

22. Mai 2026

B E S C H L U S S V O R S C H L Ä G E

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden B E S C H L U S S fassen:**

BESCHLUSS:

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 451.146.312,48 wird gemäß dem vom Vorstand erstatteten und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie vom gesamten Aufsichtsrat gutgeheißenen Vorschlag wie folgt verwendet:

Ausschüttung auf Stammaktien:

EUR 1,73 Dividende je Aktie
für 128.000.000 Stammaktien, somit EUR 221.440.000,00

Als Auszahlungstag wird der 28. Mai 2026, als Record-Date (Nachweisstichtag Dividende) der 27. Mai 2026 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 26. Mai 2026 bestimmt.

Insgesamt erfolgt daher eine Ausschüttung von EUR 221.440.000,00.

Gewinnvortrag:

Der restliche Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden B E S C H L U S S fassen:**

BESCHLUSS:

Der Vergütungsbericht 2025 der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe wird beschlossen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden B E S C H L U S S fassen:**

BESCHLUSS:

Den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden B E S C H L U S S fassen:**

BESCHLUSS:

Den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat schlägt vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2027 sowie als Prüfer der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe für das Geschäftsjahr 2027 wird die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(FN 269873y)

gewählt.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

**Der Aufsichtsrat schlägt vor,
die Hauptversammlung möge folgenden B E S C H L U S S fassen:**

Der Aufsichtsrat der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe besteht gemäß § 10 Absatz 2 der derzeitigen Satzung aus höchstens zwölf Mitgliedern. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf höchstens vierzehn Mitglieder erhöht werden. Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe ist mit rund 50 Versicherungsgesellschaften in 30 Ländern tätig. Die Erhöhung der satzungsmäßig höchstzulässigen Mitgliederzahl des Aufsichtsrats auf vierzehn Mitglieder soll ermöglichen, zusätzliche Fachkompetenz im Hinblick auf die Internationalität und das weitere Wachstum der VIG-Gruppe, auch aufgrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen, beizuziehen.

BESCHLUSS:

Die in § 10 Absatz 2 der Satzung vorgesehene höchstzulässige Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wird von bisher zwölf auf vierzehn Mitglieder (Kapitalvertreter) erhöht.

Die Satzung wird in § 10 Absatz 2 wie folgt geändert:

ALT	NEU
...	...
2. Der Aufsichtsrat	2. Der Aufsichtsrat
§ 10 Aufgaben, Mitgliederanzahl, Funktionsperiode	§ 10 Aufgaben, Mitgliederanzahl, Funktionsperiode
...	...
2. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei, höchstens 12 Mitglieder (Kapitalvertreter) an.	2. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei, höchstens 14 Mitglieder (Kapitalvertreter) an.
...	...

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Die monatliche Vergütung des Aufsichtsrats und das Sitzungsgeld für Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden neu festgelegt wie folgt:

a) Aufsichtsratsvergütung:

Vorsitzende/r des Aufsichtsrats:	EUR 15.000,-- / Monat
Vorsitzende/r-Stellvertreter:in des Aufsichtsrats:	EUR 10.000,-- / Monat
Mitglieder des Aufsichtsrats:	EUR 6.500,-- / Monat

Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt monatlich im Vorhinein. Mitglieder des Aufsichtsrats, die während eines Monats aus ihrer Funktion ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung.

Die neu festgesetzte Vergütung gilt ab dem nach diesem Beschluss folgenden Monat und wird wertgesichert beschlossen.

Die Wertsicherung erfolgt entsprechend der Erhöhung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2025 (Basisjahr 2025) oder des an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis ist die für das Monat der Beschlussfassung verlautbarte Indexzahl. Erhöhungen bis einschließlich 5% bleiben unberücksichtigt, wird diese Schwelle in einem Monat überschritten, gelten die wertgesicherten Beträge ab dem Folgemonat. Kommt es zu einer Anpassung, wird kaufmännisch auf volle Zehner gerundet. Der neue Betrag und der zum Zeitpunkt der Anpassung gültige Index bilden die Basis für die Berechnung der nächsten Wertanpassung.

Allfällige Spesen, wie zB Reisekosten oder fachspezifische Ausbildungskosten werden über Antrag vom Unternehmen getragen. Dem/Der Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird die für die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzende/r notwendige Büroinfrastruktur sowie ein adäquater Dienstwagen – sofern ein solcher nicht schon aus einer anderen beruflichen Tätigkeit vorhanden sein sollte (d.h. nur subsidiär) – zur Verfügung gestellt.

b) Sitzungsgeld für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Vorsitzende/r der Sitzung:	EUR 3.000,-- pro Sitzung
Mitglied:	EUR 2.000,-- pro Sitzung

Die Überweisung erfolgt im Nachhinein für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse.

Das neu festgelegte Sitzungsgeld gilt ab dem nach diesem Beschluss folgenden Monat.
